

Sogenannte Wahlen in Lugansk und Donezk

www.auswaertiges-amt.de

SEIBERT (Bundesregierung): Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich wollte einige Sätze zu dem sagen, was am Wochenende in den Bezirken Lugansk und Donezk als sogenannte Wahlen stattgefunden hat.

Die Bundesregierung erkennt diese gestern abgehaltenen illegitimen Wahlen nicht an. Wir befinden uns darüber in völliger Einmütigkeit mit unseren europäischen Partnern.

Der wesentliche Punkt ist: Diese sogenannten Wahlen widersprechen dem Buchstaben und dem Geist der Minsker Vereinbarungen, und sie sind weder im Einklang mit dem ukrainischen Recht noch mit der ukrainischen Verfassung durchgeführt worden. Sie können deswegen keinerlei rechtliche Relevanz entfalten und daher auch nicht zur Stabilisierung der Lage oder zur Stärkung der territorialen Integrität beitragen. Im Gegenteil: Sie erschweren die Krise erneut.

Die Abstimmungen sind zudem nach dem, was uns an Erkenntnissen bisher vorliegt, in der Durchführung überaus fragwürdig gewesen. Es ist da von fehlenden Wahllisten die Rede. Die Wahlbezirke sind nicht klar identifiziert gewesen. Die Angaben zur Wählerbeteiligung liegen zum Teil über der Anzahl der Bevölkerung, die nach den Kampfhandlungen noch in den von den Separatisten besetzten Gebieten lebt. Teils sind Ergebnisse auch schon vor der Auszählung bekannt gegeben worden, was eine besondere Form von Demokratieverständnis verrät.

Es ist umso unverständlicher, dass es offizielle russische Stimmen gibt, die diese sogenannten Wahlen entweder respektieren oder anerkennen. Das widerspricht dem Bemühen, über eine Umsetzung der Minsker Vereinbarungen vom 5. September dieses Jahres zu einer Verbesserung der Lage in der Ukraine zu kommen. Es bleibt daher die dringende Forderung der Bundesregierung an Russland, alles für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, des Minsker Protokolls, und für die Umsetzung eines umgehenden Waffenstillstands zu tun. Dieser Konflikt muss unter Wahrung der territorialen Integrität der Ukraine beendet werden.

FRAGE: Herr Seibert, Sie haben eine ganze Reihe von Argumenten angeführt. Warum meint denn die Bundesregierung, dass diese Wahlen in Donezk und Lugansk insbesondere gegen das Minsker Protokoll verstoßen?

SEIBERT: Der Blick ins Minsker Protokoll macht an mehreren Stellen klar, warum das so ist. Im Minsker Protokoll ist davon die Rede, dass die Durchführung der vorgezogenen Lokalwahlen im Einklang mit dem Gesetz der Ukraine sicherzustellen ist. Dieses ist nicht geschehen.

Es gibt noch mehrere Gründe, die man im Minsker Protokoll sozusagen herunterzählen kann. Es ist jedenfalls ein ganz klarer Eindruck, und das ist nicht nur der Eindruck der Bundesregierung, es ist auch der Eindruck der Europäischen Union, wie ihn die Hohe Beauftragte, Frau Mogherini, ja auch geäußert hat.

FRAGE: Herr Seibert, hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse über größere Truppenbewegungen auf russischer Seite?

SEIBERT: Ich kann von solchen Erkenntnissen nicht berichten. Es gibt diese Berichte. Das müssen wir natürlich sehr eingehend beobachten. Es macht auch Sorge. Aber ich habe solche Erkenntnisse hier nicht zu berichten.

FRAGE: Welche Folgen sollte denn dieser Verstoß gegen die Minsker Erklärung haben? Kommt da als Möglichkeit auch die Verschärfung der Sanktionen in Betracht?

SEIBERT: Zunächst einmal ist die Folge ganz klar die Nichtanerkennung dieser illegitimen Wahlen, die aus unserer Sicht eben auch keinerlei rechtliche Relevanz entfalten können. Ich denke, das ist eine ganz klare Folge.

Was die Frage der Sanktionen anbelangt, wird die Bundesregierung zusammen mit den europäischen Partnern die Lage weiter beobachten. Was wir jetzt haben, die Durchführung dieser sogenannten Wahlen in den Separatistengebieten, die Berichte, über die gerade gesprochen wurde, über eine erneute Verlegung von Kämpfern und von Waffen von Russland in Richtung Lugansk und Donezk, die erneute Durchführung eines russischen Konvois ohne vorherige Abstimmung mit der Regierung in Kiew - das alles sind ja Maßnahmen, die eine vorzeitige Aufhebung schon verhängter Sanktionen jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließen.

Ich möchte hier wiederholen, was auch immer schon von uns verdeutlicht wurde: Wenn sich die Lage verschärft, dann kann es auch erforderlich werden, über eine erneute Verschärfung von Sanktionen nachzudenken.

FRAGE: Herr Seibert, Sie haben gesagt, wenn sich die Lage verschärft, dann kann man über neue Sanktionen nachdenken. Hat sich mit den letzten Entwicklungen die Lage jetzt verschärft oder nicht?

SEIBERT: Wir bedauern diese Entwicklung dieses Wochenendes, weil diese sogenannten Wahlen in der Art und Weise, wie sie abgehalten worden sind, erkennbar kein Schritt sind, um Frieden und Stabilität in die Ostukraine zu bringen.

Darüber hinaus beobachten wir die Lage weiter und werden mit den europäischen Partnern zusammen dann auch evaluieren, was das für Sanktionen heißt.

[...]

FRAGE: Mir ist noch eine Frage zu der Ukraine eingefallen, wenn ich darf: Herr Seibert, Sie haben hier gesagt, was Russland jetzt tun müsste. Was müsste denn Ihrer Ansicht nach oder nach Ansicht der Bundesregierung die Kiewer Führung nach diesen Abstimmungen im Osten der Ukraine tun? Sollte sie verstärkt den Dialog suchen mit den Leuten, die jetzt in Donezk und Lugansk das Sagen haben?

SEIBERT: Ich habe jetzt hier der Kiewer Regierung keine Hinweise zu geben. Man sollte bedenken, dass die Kiewer Regierung immerhin ein Gesetz über den Sonderstatus der Gebiete Donezk und Lugansk erlassen hat, ein Gesetz also, das eindeutig ein Zugehen war auf Interessen, die es in der Ostukraine gibt.

Das ist, glaube ich, die richtige Haltung: immer wieder zuzugehen auf Interessen der Bevölkerung in der Ostukraine. Das hat die Kiewer Regierung, das hat insbesondere Präsident Poroschenko in vielfältiger Weise getan. Darüber hinaus habe ich heute, am Tag nach dieser illegitimen Wahl, der Kiewer Regierung keine Hinweise zu geben.